

Der Artikel von Fr. Bock, *Musciatto dei Francesi*, DA. 6 (1943) 521—544, der die Echtheit der Denkschrift bejaht, scheint dem Vf. unbekannt geblieben zu sein; wenigstens geht er darauf mit keinem Wort ein. G. O.

1100 Jahre österreichische und europäische Geschichte in Urkunden und Dokumenten des Haus-, Hof- und Staatsarchivs, hg. von Leo Santifaller (Publikationen des österreichischen Staatsarchivs 1. Serie: Facsimile-Werke 1) Wien 1949, Österr. Staatsdruckerei, XX u. 108 S., 100 Tafeln. — „Eine Auswahl der für die österreichische und europäische Geschichte wichtigsten und bedeutungsvollsten Urkk. und Dokumente“ des genannten Archivs in Faksimile-Wiedergabe mit Transskriptionen und erläuterndem Text, der manchmal mehr bietet als die nach S. XIV nur beabsichtigte Unterrichtung des interessierten Laien, in gewissem Sinne eine in Druck gegebene Ausstellung des Archivs anlässlich seines 200jährigen Bestehens. Für das MA. bis 1500 sind 30 Stücke, gelegentlich nur ausschnittsweise, wiedergegeben, wovon die Tafeln 20a und 20b mit den berühmten Fälschungen der österreichischen Freiheitsbriefe und Tafel 21 mit dem Vermächtnis der Margarethe Maultasch, Tirol betreffend, um der ihnen beigegebenen ausführlichen Erläuterungen willen (Lhotsky bzw. Blaas) hervorgehoben seien. Leider beeinträchtigt die starke Verkleinerung besonders bei umfangreicheren Stücken die Benutzbarkeit der Tafeln ganz erheblich. O. M.

J. de Font-Réaulx, *Sur divers diplômes carolingiens d'Autun*, BÉCh. 105 (1944) 170—172, stellt aus Schrift- und Diktatvergleich verschiedener Urkunden der westfränkischen Karolinger fest, daß der Bischof Aldegarius von Autun (nach Gams 875—893) mit dem gleichnamigen Notar Karls des Kahlen, der in den Jahren 870—875 erscheint, identisch ist.

Georges Tessier, *Originaux et pseudo-originaux carolingiens du chartrier de Saint-Denis*, BÉCh. 106 (1945—1946) 35—69, kommt durch eine eingehende paläographische Untersuchung der erhaltenen Originale Karls des Kahlen für St. Denis zum Schluß, daß mindestens die Hälfte dieser Originale im Kloster selbst entstandene Empfängerausfertigungen sind. Es wurde dabei eine eigene Urkundenkursive ausgebildet, deren Hauptmerkmale Vf. angibt. Auf Grund dieser Ergebnisse ist es ihm möglich, auch Diplome anderer Karolinger, besonders Ludwigs d. Fr. und Lothars I., als Empfängerausfertigungen bzw. Fälschungen zu ermitteln. Der Schluß des Artikels erörtert die Frage, wieweit solche vom Empfänger hergestellten Urkunden als echt betrachtet werden können.

Georges Tessier, *La Chancellerie carolingienne*, BÉCh. 106 (1945 bis 1946) 306—309. — Kritische Bemerkungen zu der Arbeit von Jacques de Font-Réaulx, *Les diplômes de Charles le Simple*, *Annales de l'Université de Grenoble* 19 (1943) 29—49. G. O.

Dem Versuch von Gina Fasoli, *Per la storia di Vicenza dal IX al XII secolo: conti, vescovi, vescovi conti*, Arch. Veneto 5. ser. 36/37 (1946) 208—242, die Entstehung der gräflichen Gewalt in Vicenza, ihren Übergang auf die Bischöfe (in der Zeit Heinrichs IV. oder V.) und die damit im Zusammenhang stehenden Fälschungen (z.B. DO. III 406) schärfer zu erfassen, ist, so verdienstlich er an sich ist, doch wohl nur mehr vorläufige Bedeutung zuzumessen, da er auf Heranziehung archivalischen Materials verzichtet. Hier müßte doch wohl erst die Überliefe-